

99012120001000, 99012120001000

Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/228465097/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012120001000, 99012120001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenrichtwert, Grundstückstausch, Grundstückswerte, Bauland, Grundstücksbewertung, Wertermittlung, Gutachter, Grundstückskauf,

Modul	Sachverhalt
	Verkehrswert, Kaufpreisermittlung, Lagewert, Bodenwerte, Immobilien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200), Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2019
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-GAusschVRP2005V2P15 https://lvermgeo.rlp.de/fileadmin/lvermgeo/pdf/rechtsgrundlagen/RiWert_Januar_2018.pdf https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+RP+Anlage&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-GAusschVRP2005V2P15 https://lvermgeo.rlp.de/fileadmin/lvermgeo/pdf/rechtsgrundlagen/RiWert_Januar_2018.pdf https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+RP+Anlage&psml=bsrlpprod.psml
Teaser	Sie möchten ein bebautes Grundstück erwerben und sich über das Preisgefüge entsprechender Grundstücke informieren? Dann liegt ein berechtigtes Interesse vor und Sie können eine entsprechende Auskunft aus der Kaufpreissammlung erhalten.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Grundlage aller Analysen der amtlichen Wertermittlung über den Immobilienmarkt in Rheinland-Pfalz ist die Kaufpreissammlung, die entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte geführt wird. Alle Kaufverträge über Grundstücke, Eigentumswohnungen, Erbbaurechte usw. sind von den Notaren dem jeweils örtlich zuständigen Gutachterausschuss zu übersenden. Die Daten aus den Kaufverträgen werden durch weitere Angaben, z. B. aus dem amtlichen Liegenschaftskataster oder aus den jeweiligen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ergänzt und in der Kaufpreissammlung erfasst.</p> <p>Daher liegen stets aktuelle und zuverlässige Basisdaten für die Analyse des Grundstücksmarktes vor. Die Basisdaten stehen dem zuständigen Gutachterausschuss für die Ermittlung der Bodenrichtwerte, die Erstellung von Verkehrswertgutachten und die Ermittlung sonstiger wertrelevanter Daten (z. B. Grundstücksmarktberichte) zur Verfügung.</p> <p>Die Daten der Kaufpreissammlung können darüber hinaus unter differenzierter Beachtung des Datenschutzes auch anderen Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen, zertifizierten Sachverständigen und öffentlich bestellten und vereidigten, sowie sonstigen Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Privatpersonen können ebenfalls, bei Nachweis eines berechtigten Interesses, anonymisierte (nicht grundstücksbezogene) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhalten. Dabei wird sichergestellt, dass die Auskünfte keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten ermöglichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Das online abrufbare Antragsformular (ggf. ergänzt durch weitere Unterlagen) oder ein schriftlicher Antrag, der inhaltlich dem Onlineformular entsprechen sollte.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Auskunft aus der Kaufpreissammlung sind, dass</p>

Modul

Sachverhalt

- Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegen können.
- die schutzwürdigen Interessen Dritter gewahrt bleiben.
- Sie die Daten sachgerecht nur für den angegebenen Zweck verwenden und.
- Sie die Daten nicht an Dritte weitergeben.

Von einem berechtigten Interesse wird insbesondere ausgegangen, wenn Behörden oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige bzw. zertifizierte Sachverständige mit einer Wertermittlung im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung befasst sind.

Grundstücksbezogene Auskünfte erhalten nur

- öffentliche Stellen,
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und
- Sachverständige für Immobilienbewertung mit einer Zertifizierung durch eine hierzu nach dem Akkreditierungstengesetz akkreditierte Stelle nach DIN EN ISO/IEC 17024.

Anderen Personen und Stellen werden im Einzelfall auf schriftlichen Antrag nur solche Auskünfte erteilt, die keine Rückschlüsse auf die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten ermöglichen.

Kosten

Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden zur Zeit mindestens 45,00 Euro fällig.

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle des örtlich zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Unter den nachfolgenden Links finden Sie weitere Informationen:</p> <p>https://gutachterausschuesse.rlp.de https://www.bodenrichtwerte-boris.de/borisde/?lang=de https://redaktion-akoga.niedersachsen.de/gutachterausschuesse/kaufpreissammlung/-72286.html https://gutachterausschuesse.rlp.de https://www.bodenrichtwerte-boris.de/borisde/?lang=de https://redaktion-akoga.niedersachsen.de/gutachterausschuesse/kaufpreissammlung/-72286.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Beim Nachweis eines berechtigten Interesses können die Daten der Kaufpreissammlung unter differenzierter Beachtung des Datenschutzes Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden. Andere Stellen und Personen erhalten grundsätzlich nur anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, die keine Rückschlüsse auf die jeweiligen Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der übermittelten Vergleichsobjekte ermöglichen.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an eine der zwölf örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte die bei den sechs Vermessungs- und Katasterämtern und den sechs kommunalen Vermessungsstellen in Rheinland-Pfalz eingerichtet sind.</p> <p>https://gutachterausschuesse.rlp.de/fileadmin/gutachterausschuesse.rlp.de/pdf/Standorte_der_Geschaeftsstellen_Gutachterausschuesse.pdf https://gutachterausschuesse.rlp.de/fileadmin/gutachterausschuesse.rlp.de/pdf/Standorte_der_Geschaeftsstellen_Gutachterausschuesse.pdf</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Schriftliche Antragstellung notwendig.</p> <p>https://gutachterausschuesse.rlp.de/de/kaufpreissammlung/auskuenfte-fuer-oeffentliche-stellen-und-sachverstaendige/ https://gutachterausschuesse.rlp.de/de/kaufpreissammlung/</p>

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen, Request information on comparative purchase prices from the purchase price collection of the expert committee